

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

07.02.2025

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 19.03.2025 | Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 16.05.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

21007-E2-0044**Flugplatz Laage****Neubau Fliegerarztgebäude**

Vergabenummer

Leistung

25E0028R**Estrich und Fliesen****Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Anlage 1 Sanktionen der EU gegen Russland (Hinweisblatt)
 Wichtige Hinweise zum elektronischen Vergabeverfahren

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen auf Grund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 VS-NfD- Merkblatt

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin o. nicht älter als 6 Monate
- Nachweis der Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte oder IHK Bescheinigung)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung-Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Erklärung zum Datenschutz
- Anlage_2_Eigenerklaerung_Bezug_Rusland
-

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich für
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 21007-E2-0044	Baumaßnahme: Flugplatz Laage
Vergabenummer: 25E0028R	Leistung: Estrich und Fliesen

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Bundeskartellamt Deutschland

Kaiser-Friedrich Straße 16

53113 Bonn

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-
zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-
ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des
Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-
teilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe
nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-
ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-
leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	25E0028R	07.02.2025
Baumaßnahme Flugplatz Laage Neubau Fliegerarztendienstgebäude		
Leistung Estrich und Fliesen		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung zum Datenschutz
- Anlage_2_Eigenerklärung_Bezug_Russland

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin o.nicht älter als 6 Monate

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

- 125 - Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-



- werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich in einem Bereich einzusetzen sein, für den Beschränkungen unter dem Gesichtspunkt des **vorbeugenden personellen Sabotageschutzes** gelten (insbesondere Schutzzonen im Sinne der RiSBau)² (Fallgruppe 4).
- Einen Formularsatz für Sicherheitserklärungen einzusetzender Arbeitskräfte erhält der Auftragnehmer (AN) nach *Auftragserteilung*, sofern weder eine nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG durchgeführte und noch gültige Sicherheitsüberprüfung noch eine nach § 2 Absatz 1 Satz 5 SÜG anerkenbare Sicherheitsüberprüfung nachgewiesen wird.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 5 sind Vertragsbestandteil.

2 **Umgang mit Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (Fallgruppe 1)**

- 2.1 Das VS-NfD-Merkblatt (Anlage V zur VSA) ist Vertragsbestandteil.
- 2.2 Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sind verpflichtet die Regelungen dieses Merkblattes zu beachten. Eine Nichtbeachtung kann die Auflösung dieses Vertrages bzw. von Teilen dieses Vertrages zur Folge haben.

3 **Bearbeitung/ Verwahrung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher beim Auftragnehmer (Fallgruppe 2)**

- 3.1 Bearbeitung und/oder Verwahrung von VS-VERTRAULICH oder höher im Betrieb des Auftragnehmers oder eines etwaigen Nachunternehmers/Unterauftragnehmers setzen voraus, dass sich das betreffende Unternehmen in der Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) befindet und durch einen aktuell gültigen Sicherheitsbescheid bestätigt wird, dass das Unternehmen über Verwahrungsmöglichkeiten für Verschlussachen des jeweiligen Geheimhaltungsgrades verfügt.

Verliert ein zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vorliegender erforderlicher Sicherheitsbescheid seine Gültigkeit und der Auftragnehmer oder ein etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer hierdurch die Möglichkeit zum erforderlichen Umgang mit Verschlussachen, muss der Auftragnehmer unverzüglich auf die Ausstellung eines neuen und ausreichenden Sicherheitsbescheides hinwirken. Verzögerungen der Auftragsausführung, die sich hieraus ergeben, gehen zu Lasten des Auftragnehmers; dies gilt nicht, wenn die Ursache der Verzögerung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt.

- 3.2 Bei Ausführung der Leistung sind die Bestimmungen des „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“ (Geheimschutzhandbuch)³ zu beachten.
- 3.3 Das Leistungsverzeichnis mit Vorbemerkungen und alle Pläne und Zeichnungen, die dem Auftragnehmer mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder später ausgehändigt wurden, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind, ebenso wie die vom Auftragnehmer selbst erstellten Unterlagen, nach Erhalt der Schlusszahlung ohne besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.
- 3.4 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 3.5 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlussachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.

² Abschnitt K 16 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

http://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RBBau/RBBauOnlinefassung_05.%20August_14.pdf

³ https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/367,0,0,1,0.html?fk_menu=0



- 4 **Möglicher Zugang zu Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher im Bereich der Baustelle (Fallgruppe 3)**
- 4.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und etwaiger Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die zum Umgang mit Verschlussachen des in Nummer 1 genannten Geheimhaltungsgrades ermächtigt bzw. bei Einsatz in einem Sicherheitsbereich für die Tätigkeit im Sicherheitsbereich zugelassen sind.
- 4.2 Die einzusetzenden Beschäftigten müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.
- 4.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag durch den Sicherheitsbevollmächtigten (SiBe) des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.
- 4.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.
- 4.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.
- Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt je nach Prüfungsart zwischen ca. zwei und zwölf Monaten. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Prüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.
- Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.
- 4.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
- 4.4 Hat der Auftragnehmer bzw. der von ihm eingebundene Nachunternehmer/Unterauftragnehmer seinen Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so muss rechtzeitig vom Auftragnehmer bzw. dem von ihm eingebundenen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer für den einzusetzenden Beschäftigten die Einholung einer entsprechenden Sicherheitsunbedenklichkeitserklärung (Request for Visit (RfV) oder im Ausnahmefall eine Personal Security Clearance (PSC)) bei der zuständigen Behörde seines Heimatstaates beantragt werden.
- 4.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 4.6 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlussachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.
- 4.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Sperrzone, wenn sie im Besitz einer gültigen Zutrittsgenehmigung sind.
- Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust von Zutrittsgenehmigungen ist unverzüglich anzuzeigen.



Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Sperrzone

- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
- außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
- bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 4.5)

angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

5 Vorbeugender personeller Sabotageschutz (Fallgruppe 4)

5.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die eine positive „Erweiterte Sicherheitsüberprüfung“ (Ü2) gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG⁴ für den vorbeugenden personellen Sabotageschutz nachweisen.

5.2 Die einzusetzenden Beschäftigten des AN und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.

5.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag auf Ausstellung von Zutrittsgenehmigungen durch den Sicherheitsbevollmächtigten des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.

5.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.

5.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.

Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt ca. sechs Monate. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Überprüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.

Anträge können beispielsweise abgelehnt werden, wenn über den Antragsteller Erkenntnisse aus dem extremistischen Bereich vorliegen oder ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet ist. Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.

5.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.

5.4 Für Personen, die sich nur kurzzeitig, höchstens aber vier Wochen, auf der Baustelle aufhalten, die z.B. Material-, Geräte- oder Personentransporte von und zur Baustelle nicht regelmäßig vornehmen, können Ausnahmen vom Erfordernis einer Sicherheitsüberprüfung zugelassen werden. Zeitlich unbegrenzte Ausnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 1 SÜG können auch für Personen zugelassen werden, die unaufschiebbare bauliche Sofortmaßnahmen (z. B. Behebung von Rohrbrüchen) auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers ausführen sollen.

Solche Personen müssen jedoch ständig durch überprüftes Personal der nutzenden Verwaltung lückenlos begleitet und beaufsichtigt werden. Die Begleitung ist als Ausnahmefall auf ein Minimum zu

⁴ Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)



beschränken und ist nicht vorgesehen für wiederkehrende Leistungen über einen längeren Zeitraum.

Im Fall des kurzzeitigen Aufenthalts hat der Auftragnehmer dieses einem vom Auftraggeber benannten Ansprechpartner der nutzenden Verwaltung rechtzeitig anzukündigen. Die Möglichkeit einer Begleitung richtet sich insbesondere nach den Kapazitäten der nutzenden Verwaltung; der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Begleitung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist. Etwaige Wartezeiten auf eine Begleitungsmöglichkeit kann der Auftragnehmer dementsprechend nicht als Behinderung geltend machen.

- 5.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 5.6 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.

- 5.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Schutzzone, wenn sie im Besitz einer Zutrittsgenehmigung sind.

Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust der Zutrittsgenehmigung ist unverzüglich anzuzeigen.

- 5.8 Der Auftragnehmer, seine Beschäftigten, seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigte (nachfolgend umfassend: „Beschäftigte des Auftragnehmers“) dürfen sich innerhalb des geschützten Bereiches nur auf der Baustelle aufhalten, auf der sie eingesetzt werden und haben dorthin den kürzesten Weg zu benutzen. Sie müssen ständig einen gültigen Personalausweis, gegebenenfalls Führerschein und Kfz-Papiere und die gültige Zutrittsgenehmigung mitführen. Der geschützte Bereich ist nach Erbringung der Leistung, spätestens aber am Ende der täglichen Arbeitszeit, unverzüglich und auf dem kürzesten Weg zu verlassen.

Beim Betreten und Verlassen des geschützten Bereiches können auf Grund von Sicherheitsbestimmungen Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

- 5.9 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Schutzzone

- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
- außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
- bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 5.5)

angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

6 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

6.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrendienstleistungszentrum.

6.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für seine Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

6.3 Zusätzliche Regelungen im Einzelfall:

	Vergabenummer	
	25E0028R	
Baumaßnahme Flugplatz Laage Neubau Fliegerarztendienstgebäude		
Leistung Estrich und Fliesen		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Bauaufträgen in militärisch genutzten Liegenschaften (keine Schutz- oder Sperrzone)

1 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

1.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrendienstleistungszentrum.

1.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für sein Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

2 Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

2.1 Beim Betreten und Verlassen der militärisch genutzten Liegenschaft können Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

2.2 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigte ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträgern aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder anderer Datenträger) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 2.3 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer, die in der militärisch genutzten Liegenschaft
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
 - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vereinbarten Zugangszeit) oder ohne gültige Zugangsgenehmigung oder
 - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
- Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 2.4 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 2.5 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund sicherheitsrelevanter Erkenntnisse verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
3. **Zusätzliche Regelungen:**

Vergabenummer	25E0028R
---------------	----------

Baumaßnahme

Flugplatz Laage**Neubau Fliegerarztendienstgebäude**

Leistung

Estrich und Fliesen**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **14.04.2025**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **17.04.2026**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen



Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21007-E2-0044	Flugplatz Laage

Neubau Fliegerarztendienstgebäude

Vergabenummer	Leistung
25E0028R	Estrich und Fliesen

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **21007-E2-0044**Vergabenummer **25E0028R**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Flugplatz Laage**Neubau Fliegerarztendienstgebäude**

Leistung

Estrich und Fliesen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0028R	
Baumaßnahme Flugplatz Laage Neubau Fliegerarztendienstgebäude		
Leistung Estrich und Fliesen		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0028R	
Baumaßnahme Flugplatz Laage Neubau Fliegerarztendienstgebäude		
Leistung Estrich und Fliesen		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:



(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21007-E2-0044	Flugplatz Laage
	Neubau Fliegerarztendienstgebäude
Vergabenummer	Leistung
25E0028R	Estrich und Fliesen

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0028R	
Baumaßnahme Flugplatz Laage Neubau Fliegerarztendienstgebäude		
Leistung Estrich und Fliesen		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0028R	
Baumaßnahme Flugplatz Laage Neubau Fliegerarztendienstgebäude		
Leistung Estrich und Fliesen		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	25E0028R	
Baumaßnahme Flugplatz Laage Neubau Fliegerarztendienstgebäude		
Leistung Estrich und Fliesen		

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer

1 Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

- VS-VERTRAULICH GEHEIM STRENG GEHEIM

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

- VS-VERTRAULICH: _____ Beschäftigte
 GEHEIM: _____ Beschäftigte
 STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 Ich/Wir verfügen zur Auftragsausführung über _____ Beschäftigte, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns,

- ²alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) zum Zeitpunkt der Auftragsausführung vorausgesetzt werden.
- ²für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen.

¹Anlage V zur [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlussachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

²Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide/ / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind

3 Verpflichtungserklärung

3.1 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere nach

- dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (Geheimschutzhandbuch – GHB),
- der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) in der jeweils gültigen Fassung,
- dem Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt), Anlage V zur VSA

zu gewährleisten.

3.2 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

dem Auftraggeber jede im Zuge der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Nachunternehmer/Unterauftragnehmer mitzuteilen. Bei Vergabeverfahren nach VOB/A Abschnitt 3 bzw. VSVgV gilt diese Verpflichtung nur, soweit sie in der Bekanntmachung (Ziffer II.1.7) angegeben war.

3.3 Soweit ich/wir beabsichtige(n),

Teile der Leistung von Nachauftragnehmern/Unterauftragnehmern erbringen zu lassen, werde(n) ich/ wir für diese Nachunternehmer/Unterauftragnehmer die Sicherheitsauskunft und die Verpflichtungserklärung einschließlich der entsprechenden Nachweise unter Verwendung des Formblattes 126

- vor Auftragserteilung auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle bzw.
- im Zuge der Auftragsausführung vor der Vergabe des jeweiligen Unterauftrages

vorlegen.

(Datum, Unterschrift)



	Vergabenummer	
	25E0028R	
Baumaßnahme Flugplatz Laage Neubau Fliegerarztendienstgebäude		
Leistung Estrich und Fliesen		

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

1 Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlusssachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

- VS-VERTRAULICH GEHEIM STRENG GEHEIM

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder (Unter)Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlusssachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

- VS-VERTRAULICH: _____ Beschäftigte
 GEHEIM: _____ Beschäftigte
 STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 Ich/Wir verfügen zur (Unter)Auftragsausführung über _____ Beschäftigten, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- ²alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids zum Zeitpunkt der (Unter-) Auftragsausführung vorausgesetzt werden.

- ²für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen

¹ [Anlage V zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlusssachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

² Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind

3 Verpflichtungserklärung

3.1 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere nach

- dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (Geheimschutzhandbuch – GHB),
 - der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) in der jeweils gültigen Fassung,
 - dem Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt), Anlage V zur VSA
- zu gewährleisten.

(Datum, Unterschrift)



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme
21007-E2-0044
Flugplatz Laage
Leistung
25E0028R
Estrich und Fliesen

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0.1 Angaben zur Baustelle

0. Vorbemerkungen

Alle aus den folgenden Bemerkungen entstehenden Kosten sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Sicherheitshinweise

Die Baumaßnahme befindet sich im militärischen Sicherheitsbereich und unterliegt dem vorbeugenden Sabotageschutz. Die Baumaßnahme ist VS-NfD eingestuft.

Für Ausführungsfristen länger als 4 Wochen/Jahr und Auftrag hat der Auftragnehmer, sofern er kein sicherheitsüberprüftes Personal zur Verfügung hat, für sein Personal eine Sicherheitsüberprüfung einzuleiten.

Mit der Angebotsabgabe erklärt der Auftragnehmer sein Einverständnis zur Einleitung einer Sicherheitsüberprüfung im Bereich Sabotageschutz (Ü2 Sab) gemäß §9 Satz 1 Nr.3 SÜG. Die Einleitung erfolgt mit der Beauftragung.

Zu beachten ist, dass keine Personen eine Zutrittsberechtigung erhalten, die ihrer Herkunft nach aus einem Land mit besonderem Sicherheitsrisiko stammen (Staatenliste des BMWI).

Für den gesamten Flugplatzbereich besteht Melde- und Ausweispflicht. Durch den Auftragnehmer (AN) sind vor Beginn der Arbeiten alle auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte, einschl. Nachauftragnehmer (NAN) auf einem Sammelzutrittsantrag zu erfassen. Das Formular wird digital durch den AG zur Verfügung gestellt.

Folgende Angaben werden erforderlich:

Name, Vorname

Personalausweis - Nr.:

ggf. KFZ Kennzeichen

Öffnungszeiten Ausweisstelle FH Laage (Wache):

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 15:30 Uhr

Freitags von 07:00 bis 12:00 Uhr

Arbeitszeit für AN:

Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr (Abweichungen sind rechtzeitig beim AG zu beantragen)

Lieferzeiten:

Lieferungen nach 16:00 Uhr sind beim zuständigen Wachpersonal frühzeitig anzumelden. Bei Nichtankündigung von Lieferungen erfolgt kein Einlass durch die Objektwache. An

Wochenenden und Feiertagen sind Materiallieferungen ausgeschlossen.

Auf dem Flugplatzgelände gilt grundsätzliches Fotografie- und Filmverbot. Für erforderliche Baudokumentationen muss eine Fotoerlaubnis beantragt werden.

Der Aufenthalt des Firmenpersonals ist auf dessen Arbeitsbereich und den unmittelbaren Zuweg dorthin begrenzt. Der Aufenthalt in der militärischen Anlage außerhalb der täglichen Arbeitszeit ist untersagt.

Überwachung der Baustelle

Für Baustellen im Basisbereich ist eine ständige kontrollierte Überwachung erforderlich. Seitens des Auftraggebers wird diese durch ein zugelassenes Wachunternehmen abgesichert.

Die ständige kontrollierte Überwachung erfolgt für alle am Bau beteiligten Personen von der Hauptwache über die Basiswache bis zur Baustelle und zurück. Hierzu sind die erforderlichen Arbeitszeiten/ Bewachungszeiten bis zum Mittwoch 12.00 Uhr für die folgende Woche beim AG bekannt zu geben.

Verstöße gegen die Melde- und Ausweispflicht können zum Kasernenverbot führen. Für die Auswirkungen auf die vertragliche Pflicht des AN ist dieser verantwortlich.

Diese Bewachungsleistungen dienen der Überwachung des auf der Baustelle tätigen Personals und nicht dem Diebstahlschutz.

0.1 Angaben zur Baustelle

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
0.1.1	Lage der Baustelle			
	Die Baustelle befindet sich im Sicherheitsbereich des Bw-Flugplatzes Laage, in Mecklenburg-Vorpommern.			
	Die Anschrift lautet:			
	Daimler-Benz-Allee 2			
	18299	Laage		
	Bei der Kalkulation ist davon auszugehen, dass sämtliche Personen und Fahrzeuge sowohl an der Wache als auch an der Basiswache anzumelden sind. Die eventuellen Wartezeiten sind zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.			
0.1.2	Besondere Belastungen aus Immission / Emmission			
	Es sind keine besonderen Belastungen aus Immissionen bekannt. Lärmverursachende Arbeiten sind zeitlich vom AN mit der örtlichen Bauüberwachung und dem Auftraggeber abzustimmen.-			
0.1.3	Art und Lage der Baulichen Anlage			
	Es handelt sich um einen Neubau.			
0.1.4	Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle			
	Aufenthaltsräume zum Umkleiden sowie für Arbeitspausen werden vom Auftraggeber für die Gesamtzeit der Baumaßnahme nicht zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen von Wohnunterkünften, wie etwa Container, Wohnwagen, Fahrzeuge oder Baracken zur zeitweisen oder dauerhaften Unterbringungen von Personal auf dem Baugelände ist dem Auftragnehmer untersagt. Dies gilt auch für die an die Baustelle angrenzenden Grundstücke und Verkehrsflächen. Stellflächen für Fahrzeuge, wie zum Beispiel für Arbeiter des Auftragnehmers wie auch dessen Subunternehmer, können vom Auftraggeber in unmittelbarer Nähe zur Baustelle nur bedingt zur Verfügung gestellt werden.			
	Das Abstellen von Containern etc. ist nur nach Genehmigung durch den AG auf zugewiesenen Flächen zulässig. Die zugewiesenen Flächen können sich auch außerhalb des Baufeldes befinden.			
	In direkter Gebäudeumgebung befinden sich Zufahrtsstraßen. Diese dürfen nach Rücksprache mit dem AG mit Schwerverkehr befahren werden. Diese Flächen sind nicht zu beschädigen oder in Mitleidenschaft zu ziehen.			
	Die ständige Reinigung von verschmutzten Verkehrsflächen ist durch den AN zu gewährleisten und in die Einheitspreise einzukalkulieren.			
0.1.5	Für den Verkehr freizuhaltende Flächen			
	Die Zufahrt zur Baustelle und die Baustraßen sind für sämtlichen Verkehr auch anderer AN freizuhalten. Dies gilt auch für Gebäudezugänge, Treppenträume sowie Flucht- und Rettungswege des Neubaus.			
	Auf Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle ist zu achten. Dies gilt besonders für das Freihalten der Flucht- und Rettungswege. Für die Müllbeseitigung (auch Restmüll als Hausmüll) ist jeder AN eigenverantwortlich. Eine wöchentliche Entsorgung ist zu berücksichtigen.			
	Sollte die Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle nicht gewährleistet sein, wird die BÜ eine Frist zu Beräumung ansetzen. Verläuft diese Frist fruchtlos, ist der AG berechtigt einen Dritten zu beauftragen, der diese wieder herstellt. Die entstehenden Kosten werden auf den / die Verursacher umgelegt.			
0.1.6	Montageöffnungen und Transporteinrichtungen			
	Der Transport von Material sowie der Zugang zur Baustelle erfolgt ebenerdig über befestigte Straßen bis in das Baufeld / den Neubau. Im Baustellenbereich ist eine eine befestigte Oberfläche (Baustraße / Schotter) vorhanden.			
	Krane und Hebezeuge sowie Maschinen mit hoher Ausladung sind am Flugplatz anzumelden. Eine Hindernisbefreiung ist obligatorisch. Die Errichtung von potentiellen Luftfahrthindernissen bedarf der Genehmigung durch die BW. Die Antragstellung erfolgt durch den AN auf eigene Kosten.			
0.1.7	Medien			
	Gem. BVB.			
0.1.8	Dem Auftragnehmer zu überlassende Räume			
	Dem Auftragnehmer werden keine Räume für seine BE überlassen. Diese ist gesondert außerhalb des Gebäudes zu organisieren.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	0.1.9	Bodenverhältnisse		
		nicht relevant		
	0.1.10	Hydrologische Werte		
		nicht relevant		
	0.1.11	Besondere Umweltrechtliche Vorschriften		
		Entfällt.		
	0.1.12	Besondere Hinweise zu Abwasser / Abfall		
		Keine		
	0.1.13	Schutzgebiete		
		Keine		
	0.1.14	Schutz von Vegetation		
		Aus Sicht des AG nicht notwendig. Sollten Vegetationsflächen durch den AN in Anspruch genommen werden, sind diese über die Bauzeit zu schützen und nach Beendigung der BM wieder kostenfrei für den AG in den Urzustand zurückzusetzen.		
	0.1.15	Abwasser / Ver- und Entsorgungsleitungen im Baufeld		
		Die Erschließung ist bereits als Vorabmaßnahme in Teilen erfolgt. Behinderungen durch Kabel und Leitungen im eigentlichen Baugrubenbereich sollten nicht entstehen, sind aber nicht ausgeschlossen. Alle vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sind mit Rücksicht zu behandeln.		
	0.1.16	Hindernisse im Baustellenbereich (Kabel und Leitungen)		
		Siehe 0.1.15.		
	0.1.17	Kampfmittel		
		Es ist von einem kampfmittelfreiem Grundstück auszugehen.		
	0.1.18	Maßnahmen gem. Baustellenverordnung		
		Die Festlegungen trifft der SiGeKo. Dieser wird separat durch den AG bestellt.		
	0.1.19	Anordnung / Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer		
		Die Baustelle wird seitens des Bauherren nicht auf Diebstahl bewacht. Jeder Auftragnehmer ist für die Sicherung und das Verschießen der Baustelle während der gesamten Bauzeit bzw. bis zur Übergabe der Schlüssel an den Auftraggeber eigenverantwortlich.		
		Der Auftragnehmer hat wöchentlich der Bauüberwachung unaufgefordert Tagesberichte, Prüfberichte des Auftragnehmers, der Berufsgenossenschaft oder sonstiger Behörden mindestens in Kopie einzureichen.		
		Die geplante Bewachung der Baustelle erfolgt durch ein Drittunternehmen und dient lediglich der Erfüllung der Sicherheitsvorschriften der Liegenschaft. Es erfolgt eine Bewachung der Baustelle und der tätigen AN gem. Sabotageprävention.		
	0.1.20	Schadstoffbelastung		
		Keine.		
	0.1.21	Vorarbeiten durch AG		
		Keine.		
	0.1.22	Andere Unternehmer auf der Baustelle		
		Parallel werden andere AN die Baustelle besetzen.		
	1.1.23	Sonstiges - Bauleitung des Auftragnehmers und Arbeitnehmer		
		Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B hat dieser eine leitende Person zu stellen. Diese muss im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zeiträume sowie während der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten über Funktelefon erreichbar sein und hat an den Besprechungen zur Koordination der Baumaßnahme teilzunehmen.		
		Im Krankheitsfalle oder bei Urlaub muss ein qualifizierter Vertreter eingesetzt werden, der		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert ist.

Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss ein verantwortlicher Montageleiter ständig am Bau anwesend sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Bauleitung des Auftraggebers abstimmen. Er ist verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung an der Baustelle wie Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Gerüste usw.

Der AN ist zur Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen (Jour-Fix) verpflichtet. Verkehrssprache auf der Baustelle ist "Deutsch".

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Arbeitsabschnitte / Arbeitsunterbrechungen / Arbeitszeiten

Mit durch den Bauablauf bedingten mehrmaligen An- und Abfahrten ist zu rechnen. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für Vorhaltearbeiten und Gebrauchsüberlassungen. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Vorhaltungen und / oder Gebrauchsüberlassungen mit der Beendigung der Leistungen zusammenfallen. Einzelne Teile von z. B. Einrichtungsgegenständen werden erst nach Mitteilung durch die BÜ zurückgebaut.

0.2.2 Besondere Erschwernisse

Nicht bekannt.

0.2.3 Kontaminierte Bereiche

Nicht bekannt.

0.2.4 Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist, wenn nicht gesondert aufgeführt, in die Einheitspreise einzurechnen.

0.2.5 Besondere Verkehrsregelungen und Verkehrssicherung

Kann eine Brandentstehung z. B. bei Dach- oder Schweißarbeiten nicht verhindert werden, müssen geeignete Maßnahmen zur Brandbekämpfung getroffen werden.

Für Schweißarbeiten muss der Unternehmer beim AG eine Schweißerlaubnis beantragen.

Während aller Arbeiten mit offenen Feuer oder leicht entzündlichen Stoffen ist immer ein geeigneter sachkundig geprüfter Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe vorzuhalten.

Nach Beendigung der Arbeiten ist gem. nach der durch den AN aufgestellten arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung ggf. eine Brandwache zu stellen.

Innerhalb des Flugplatzgeländes und im Gebäude selbst dürfen sich die Beschäftigten nur auf den Zu- und Abfahrtswegen, sowie im unmittelbaren Baustellenbereich aufhalten. Vorgaben der Truppe und des Wachpersonals zur Sicherheit sind bindend.

Lagerflächen für Material und Baustelleneinrichtung werden vom AG in unmittelbarer Nähe zur Baumaßnahme nur begrenzt zur Verfügung gestellt.

Zum Baustellenbetrieb:

Alle Materialien oder sonstigen Gegenstände sind wegen des neben dem Gebäude angrenzenden Militär-Flugbetriebes gesichert gegen Verwehung zu verwahren. Dies gilt besonders für Verpackungsmaterial, Folien und Dämmstoffe.

Schutt-Container sind nur mit funktionsfähigen verschliessbaren und verschlossen zu haltenden Deckeln zulässig.

Abbruchmaterial, das nicht in Container passt, sind arbeitstäglich im gesicherten Transport von der Liegenschaft zu entfernen.

Es dürfen keine Kleinteile auf das Flugfeld geraten.

Die Kosten der ordnungsgemäßen Entsorgung einschl. der Deponie- und sonstiger Gebühren trägt der Auftragnehmer. Der Nachweis über die Entsorgung ist dem Auftraggeber unverzüglich vorzulegen.

0.2.6 Besondere Anforderung für Auf- u. Abbau von Gerüsten

Der Auf- und Abau von Gerüsten kann nur im Arbeitsbereich stattfinden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste		
		Bauseits wird ein Fassadengerüst gestellt. Dies kann durch alle AN benutzt werden. Alle weiteren Mitbenutzungen können nicht seitens des AG gewährleistet werden.		
		0.2.8 Vorhaltung und Benötigung eigener Gerüste		
		Es ist davon auszugehen, dass für sämtliche erf. Arbeiten Gerüste durch den AN bereitgestellt werden müssen. Diese sind anhand der selbst gewählten Arbeitstechnologie in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Ausnahme das zuvor erwähnte Fassadengerüst.		
		0.2.9 Verwendung von Recycling Stoffen		
		Seitens des AG nicht gefordert.		
		0.0.2.10 Anforderungen an Recycling Baustoffe		
		Recycling Baustoffe dürfen unter Vorlage eines Gütenachweises verwendet werden, so diese die Anforderungen an den Leistungstext erfüllen. Sie müssen für den Einsatz in Trinkwasserschutzzonen geeignet sein (zum Nachweis).		
		0.2.11 Bes. Anforder. an die Umweltverträglichkeit der Baustoffe		
		Keine besonderen Anforderungen.		
		0.2.12 Art und Umfang der vom AG gef. Eignungsnachweise		
		Siehe Dokumentation.		
		0.2.13 Verwertung von Baustoffen aus der Baustelle		
		Anfallende Baustoffe werden Eigentum AN und sind fachgerecht zu sammeln zu laden und zu transportieren sowie der Verwertung zuzuführen. Entsorgungsnachweise müssen, bei Bedarf, dem AG zur Verfügung gestellt werden.		
		0.2.14 Zusammensetzung / Menge der zu entsorgenden Böden		
		Keine.		
		0.2.15 Vom AG bereit gestellte Stoffe		
		Keine.		
		0.2.16 Arbeitskräfte durch AG		
		Vom AG werden keine Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.		
		0.2.17 Leistungen für andere Unternehmen		
		Keine		
		0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen		
		Keine		
		0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme		
		Ist seitens des AG nicht geplant.		
		0.2.20 Übertragung der Wartung während der Verjährung		
		Keine		
		0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Tabellen und Zeichnungen		
		Entfällt. Abrechnungsgrundlage bleibt die VOB.		
		0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV		
		0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV		
		Der Auftraggeber stellt die für die Ausführung relevanten Planunterlagen und Ausführungspläne in folgender Form zur Verfügung:		
		- 1-fach digital auf Datenträger oder per E-Mail / Downloadlink		
		- 1-fach in Papierform		
		Sollten weitere Kopien / Vervielfältigungen durch den AN benötigt werden, sind die Kosten		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

hierfür in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Es wird darauf verwiesen, dass die Pläne der Baumaßnahme als VS-NfD eingestuft sind. Eine Behandlung und Vervielfältigung durch nicht in das VS-NfD Merkblatt eingewiesene Personen oder Stellen ist nicht gestattet. Die Unterlagen sind nach dem Merkblatt zu behandeln und zu verwahren. Für die diesbezügliche Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ist der AN verantwortlich. Siehe auch Sicherheitshinweise nach Punkt 0.

VS Nfd Merkblatt abrufbar im www.:

"VS-NfD-Merkblatt.pdf - GHB - Anlage 4"

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen / Bes. Leistungen

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen / Bes. Leistungen

Keine

1. Dokumentation

1. Dokumentation

1.1 Dokumentation während der Bauzeit

Während der Bauzeit sind baubegleitend Dokumentationen (Zulassungen, Nachweise, Lieferscheine etc.) einzureichen. Diese Unterlagen dienen dem Nachweis der Eignung der einzubauenden Stoffe und der Abrechnung durch den AN gegenüber dem AG. Bauaufsichtliche Zulassungen von einzubauenden Stoffen sind vor dem Einbau vorzulegen.

Bauaufsichtlich geforderte Zeugnisse, Zulassungen und Zustimmungen im Einzelfall, einschl. der Durchführung bauaufsichtlich geforderter Güteversuche, geforderte Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen und den dazugehörigen Protokollen sowie Produktdatenblätter hat der AN unaufgefordert und unverzüglich der Bauüberwachung des AG vor Beginn der Ausführung vorzulegen. Kosten hierfür sind in die EP einzurechnen.

1.2 Dokumentation nach Bauzeit

Spätestens 4 Wochen vor Abnahme der Leistungen ist eine vollständige Projektdokumentation durch den AN einzureichen.

Erstellen der Projekt-Dokumentation für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen als Gesamtdokumentation, als Übergabe digital auf CD-ROM o. ä. zusammengestellt und sortiert einschl. Inhaltsverzeichnis (nach Angaben und Vorgaben AG).

Dokumentation mit mind folgendem Inhalt:

- Materialnachweise
- Produktionformationen
- Lieferscheine, Wiegenoten etc.
- Entsorgungsnachweise, Begleitscheine
- Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen
- Bauaufsichtliche Zulassungen
- Werkstattplanungen
- Verdichtungsnachweise
- Genehmigungsbescheide für durch den AN eingeholte Genehmigungen
- Geräteverzeichnisse
- Prüfberichte
- Herstellererklärung
- Freimessungen Schadstoffe
- Gütenachweise
- technische Abnahmen und Prüfungen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die technische Dokumentation, die der Bau- bzw. Errichtungsphase zuzuordnen ist, vervollständigt die werkvertragliche Bauleistung und ist eine wesentliche Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und dauerhafte Nutzbarkeit des fertiggestellten Werkes.

Entsprechend großen Wert legt der AG auf eine ordnungsgemäße Erstellung, Zusammenstellung und Übergabe der Dokumentation.

Die Nicht-Vorlage der Dokumentation berechtigt den AG zur Verweigerung der Abnahme, sofern im Zuge der Abnahme-Vorbereitung auf Projektebene keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen worden sind.

Erfahrungsgemäß können bei fehlender oder mangelhafter Dokumentation für den AG Mehrkosten und Schäden entstehen, die durchaus 10% der Auftragssumme überschreiten können. Diese Mehrkosten

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und Schäden ergeben sich beispielsweise aus betrieblichen Erschwernissen, erhöhten Bestandsrisiken, in der Folge eintretenden Schäden und Mängelbeseitigungskosten sowie in einer nicht möglichen Übergabe des Werkes an den Nutzer.

Eine wesentliche Ursache für fehlende oder mangelhafte Dokumentation liegt in der Unterschätzung des Dokumentationsaufwandes, die dem Bieter den wirtschaftlichen Anreiz, und dem Auftraggeber wirksame Durchgriffsmöglichkeiten nimmt. Dem AG ist daher sehr daran gelegen, dass der Bieter die Dokumentation rechtzeitig und vollständig vorlegt.

Bei Nicht-Lieferung einer vollständigen und inhaltlich richtigen Dokumentation bzw. Teil-Dokumentation entsprechend dem Leistungsfortschritt behält sich der AG einen Einbehalt vor. Die Höhe dieses Einbehaltes bemißt sich entsprechend des doppelten Betrages der geschätzten Kosten für die Erstellung der Dokumentation bzw. Teil-Dokumentation durch Dritte.

Die Geltendmachung des Einbehaltes erfolgt im Rahmen der Abschlagszahlungen entsprechend des im jeweiligen Projektverlauf notwendigen Fortschritts der Dokumentationsbearbeitung.

Die Kosten für die Dokumentation sind in die EP einzurechnen.

2. Baubeschreibung

2. Baubeschreibung

Die Einordnung des Neubaus erfolgt im Basisbereich des Flugplatzes Laage in der Shelterschleife A zwischen den Shelters A20 und A230D.

In unmittelbarer Nähe des Neubaus befinden sich auf der Südseite die Erschließungsstraße der Shelterschleife A sowie die Shelter A9 und A220D. Das nächst gelegene Gebäude ist das Gebäude A31 östlich vom geplanten Dienstgebäude.

Das Fliegerarztendienstgebäude wird hinsichtlich der Medien vollständig neu erschlossen. Der Neubau erhält auf der Süd-seite parallel zur Haupterschließungsstraße eine verkehrstechnische Erschließung.

Unmittelbar neben dem Eingangsbereich auf der Süd-Ostseite ist der geforderte Behindertenstellplatz verortet, hier befindet sich auch der eingehauste Müllabstellplatz.

Der Haupteingangsbereich ist gegenüber den Gebäudeflügeln auf der West- und Ostseite zurückgesetzt. Der Eingangsbereich wird durch eine Überdachung geschützt. Der Bereich kann direkt mit Fahrzeugen in einem Notfall erschlossen werden.

Unmittelbar vom Haupteingang aus erreicht der Nutzer das notwendige Treppenhaus mit dem behindertengerechten Personenaufzug, von hier werden zentral alle Gebäudebereiche erschlossen. Über die Treppenanlage und den Aufzug gelangt das Personal und die Patienten in das Obergeschoss, hier befindet sich die Anmeldeanlage sowie die geforderten Untersuchungs- und Arzträume sowie Nebenräume, wie Sanitäranlagen und Technikräumen.

Die Lüftungszentrale, welche im Gebäudekörper des Obergeschosses integriert ist wird separat über eine Außentreppe auf der Nord-Ostseite erschlossen, die Außentreppe dient auch als zweiter Flucht- und Rettungsweg aus dem Obergeschoss.

Im Erdgeschoss wird über den zentralen notwendigen Erschließungsflur auf der Westseite des Fliegerarztendienstgebäudes der Personal- und Einsatztrakt erschlossen. Hier befinden sich neben den Umkleide- und Sozialräumen für das Personal, der Bereitschafts- und Ruheraum sowie die Abstellhalle für das Notfall-Kfz und die entsprechenden Lager- und Entsorgungsräume.

Weiterhin sind auf der Süd-Westseite die Hausanschlussräume geplant, diese werden gem. der Forderungen des BwDLZ separat von außen erschlossen.

Im rechten erdgeschossigen Gebäudeflügel befinden sich die

Theraphieräume für Physio, Fango, Gymnastik sowie die Sporträume und der Sanitär- und Umkleidetrakt für die Patienten.

Erdgeschossig verfügt der Neubau über mehrere Ein- und Ausgänge, welche auch als Fluchtwege dienen.

Die Grundfläche des geplanten Neubaus beträgt ca. 1.248 m².

Das Gebäude wird als klassischer Massivbau in einer Mischbauweise aus Mauerwerk und Beton umgesetzt.

Die Gestaltung der Fassade erfolgt in Form einer Vorhangfassade einschl. Dämmschicht.

Die Fenster werden in moderner Form als Aluminiumfenster eingebaut, in Teilen werden zur Umsetzung der Schallschutzforderungen Kastenfenster umgesetzt. Die Fensterformate sind wiederkehrend und bilden die Grundlage eines harmonischen Gesamtbildes. Die Fenstergröße und -teilung wurde so gewählt, dass die Ausleuchtung der Räume mit ausreichend Tageslicht sowie der notwendige Sichtbezug ins Freie gem. Arbeitsstättenverordnung gewährleistet wird.

Der Neubau wird erdgeschossig gegliedert durch den zurückgesetzten Haupteingangsbereich sowie

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

den beiden hervorspringenden Gebäudflügeln. Der kompakte erdgeschossige Baukörper erhält ein Obergeschoss, welches einem Staffelgeschoss ähnelt.

Die Erschließung des Flachdaches des Hauptgebäudes und somit der Lüftungszentrale wird über eine an der Nord-Ostseite befindlichen außenliegenden Treppe realisiert.

Der Baukörper erhält ein Flachdach mit einer umlaufenden Attika und einer außen liegenden Entwässerung.

Das Nebengebäude wird mit der KfZ Halle wird optisch dem Hauptgebäude angepasst, alle gestalterischen Elemente sowie die Gebäudeform mit Flachdach sind wiederkehrend.

Die befestigten Flächen werden im Bereich der befahrenen Flächen und Wegeflächen mit einem Betonsteinpflaster ausgestattet. Im Bereich der Zufahrt zur Feuerwehraufstellfläche werden Verbundsteine mit Sickerfugen angeordnet.

Abmessungen des Neubaus

Grundriss Hauptgebäude : ca. 50x22m

Traufhöhe Hauptgebäude : ca. 9,00m über GOK

Grundriss Garage : ca. 20x14m

Traufhöhe Garage : ca. 6,10m über GOK

Dachform : Flachdach mit Attika

Gründung : Flachgründung

3. SiGeKo

3.SiGeKo

Die Baustelle unterliegt der Baustellenverordnung. Der Bauherr hat zur Koordinierung gem. Baustellenverordnung einen SiGeKo beauftragt.

Spätestens zwei Wochen vor Errichtung der Baustelle hat der Auftragnehmer dem zuständigen SiGeKo die für den SiGeKo erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Dies beinhaltet unter anderem die Weitergabe des vom Auftraggeber bestätigten Bauzeitenplanes. Des weiteren sind dem SiGeKo die vom AG genehmigten Nachunternehmer (Name des zuständigen Bauleitung, Telefon, Ort, Tätigkeiten, Ersthelfer) mitzuteilen.

Ferner ist der Auftragnehmer aufgefordert, dem SiGeKo die folgenden Angaben gem. BaustellV. schriftlich mitzuteilen:

- Voraussichtliche Höchstzahl der gleichzeitig Beschäftigten auf der Baustelle
- Voraussichtliche Anzahl der Arbeitgeber
- Voraussichtliche Anzahl der Unternehmer ohne Beschäftigte
- Bereits ausgewählte Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte
- Alle Unternehmer mit Anschrift, Telefon und Faxnummer

Unmittelbar nach Auftragserteilung, rechtzeitig vor Baubeginn, hat der Auftragnehmer seine betriebliche Arbeitsschutzorganisation entsprechend dem gesetzlichen Regelwerk der Berufsgenossenschaft nachzuweisen. Dazu gehört u.a. folgende Dokumentationen

- Arbeitsstättenverordnung Unterkünfte
- Arbeitsschutzgesetz Gefährdungsanalysen
- Gerätesicherheitsgesetz Sachkundigenprüfung
- Gefahrstoffverordnung - Sicherheitsdatenblätter
- Nachweis der Pflichtenübertragung gem. BGV A 1 § 13
- Nachweis der MA Unterweisung gem. BGV A 1 § 4
- Nachweis der Fachkraft für Arbeitssicherheit gem. BGV A 1 § 19
- Nachweis der auf der Baustelle tätigen Ersthelfers gem. §§ 24 und 26 BGV A 1

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Nachweis des Alarmplanes gem. BGV A 4 § 25

Während der Bauanlaufbesprechung stellt der Auftragnehmer bzw. seine Nachunternehmer zwecks Abstimmung das Arbeitsschutzkonzept vor. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich mit anderen Auftragnehmern abzustimmen (Austausch Telefonnummern, Information über Gefahrenschwerpunkte). Dieses ist zu dokumentieren und dem SiGeKo zeitnah zu übergeben.

Über Änderungen im Bauablauf/Baustelleneinrichtungsplan hat der Auftragnehmer den SiGeKo zwecks Fortschreibung des SiGe Planes fortlaufend zu informieren.

6 Tage nach Auftragsvergabe sind folgende Unterlagen beim AG einzureichen:

- Name des verantwortlichen Aufsichtsführenden gem. § 4 BGV C 22 „Bauarbeiten“ und § 5 der BGV A 1 „Grundsätze der Prävention“

- Nachweis der erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel zur Sicherstellung der Ersten Hilfe.

- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung.

- Nachweis der baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilungen

Für die Koordination gem. BGV A 1 ist der AN eigenverantwortlich.

Vor Aushubarbeiten, sind die Leitungsbestandspläne eigenständig zu besorgen. Ggf. müssen Suchschachtungen im Vorwege durchgeführt werden. Dabei sind die Leitungsschutzanweisungen der Leitungsbetreiber zu beachten.

Die Nutzung des Gebäudes ist immer sicherzustellen. Dafür ist es erforderlich, dass es jederzeit gewährleistet ist, dass die Ein- und Ausgänge immer sicher zu nutzen sind. (u.a. Fußgängerbrücken überfahrbare Stahlplatten) gewährleistet ist. Gerüste dürfen zu keinem Zeitpunkt die Ein- und Ausgänge versperren.

4. Anlagen

4. Anlagen

Sämtliche der Ausschreibung beiliegende Anlagen (Planunterlagen, Zeichnungen, Berechnungen etc.) haben informativen Charakter und gelten nur für die Ausschreibung sowie als Kalkulationsgrundlage.

Pläne

-

-

Gutachten

-

5. Besondere Vorbemerkungen Estrich

5. Besondere Vorbemerkungen Estrich

Allgemein

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauüberwachung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Die Anarbeitung und der Anschluss des Estrichs an angrenzende eingebaute Bauteile wie Wände, Schwellen, Säulen, Stützen, Rohrleitungen Zargen, Bekleidungen, Anschlagsschienen, Bodenabläufe u. Ä. gilt als Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet, wenn nicht gesondert ausgeschrieben.

Eventuelle Ausgleichsarbeiten im Bereich von Rohrleitungen, Kabelkanälen etc. auf der Rohdecke und Bodenplatte zur vollen Verfüllung und Verdichtung der Hohlräume im Bereich der Wärme- und Trittschalldämmung ist in den Einheitspreis mit einzurechnen, wenn nicht gesondert ausgeschrieben.

Es ist eine Oberflächenzugfestigkeit von mindestens 1,5 N/mm² zu gewährleisten. Die geforderte Oberflächenzugfestigkeit ist auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen.

Zur Bewegungs- und Verformungsaufnahme des Estrichs sind Bewegungsfugen vorzusehen. Bewegungsfugen sind von der Oberfläche des Estrichs bzw. Fliesenbelags bis auf die Abdeckung der Dämmung durchzuführen. Die Größe der Estrichfelder soll 40 m² nicht überschreiten und die Seitenlänge der Felder maximal 8 m betragen.

Scheinfugen sind zur zusätzlichen Unterteilung in den durch Bewegungsfugen aufgeteilten Estrichfeldern, bspw. Nischen und kleinen Nebenräumen, vorzusehen. Die Fugen sind bis zur

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Des weiteren sind mit den Preisen abgegolten:

- Das Verfugen der Flächen nach Angabe
- Das Abdecken der Flächen mit Malerpapier statt mit Sägespänen, entsprechend der Forderung der Bauüberwachung; das Entfernen der Abdeckung
- Der Zusatz von Dichtkleber im Spritzwasserbereich bei Wandfliesen
- Das Belegen von Kleinflächen, Nischen u.ä.
- Das nachträgliche Ausspachteln von Fugen einschließlich Vorbehandlung, wenn diese beim Kugelstrahlen beschädigt worden sind
- Maßnahmen zum Schutz von vorhandenen Bauteilen während der Ausführung der Arbeiten vor Verschmutzung und Beschädigung, das gilt besonders für Dichtungen
- Verwendung von Formstücken für die Ausbildung der Ecken am Schnittpunkt vertikaler und horizontaler Kantenschutzwinkel, sofern eine Liefermöglichkeit besteht Nr. 4.1.5 DIN 18352 (Toleranzausgleich des Untergrundes) gilt auch für das Ansetzen und Verlegen im Dünnbett, soweit es nach den Herstellerhinweisen für den Kleber oder Dünnbettmörtel technisch möglich ist. Dabei ist das Format der Platten zu beachten.

Mit dem Preis sind die üblichen Verlegearten (Kreuzfuge, Verband, Diagonalverlegung) abgegolten. Schrägschnitte, die bei Diagonalverlegung in verstärktem Maße vorhanden sind, können nur zusätzlich berechnet werden, wenn diese Verlegeart nicht in der Leistungsposition ausdrücklich vorgesehen ist.

Das Weiterrücken fahrbarer Gerüste gilt im Zuge des Arbeitsfortschritts für eigene und fremde Gerüste als Nebenleistung.

6.2 Farbwahl nach Wahl AG

Grundsätzlich gilt, dass alle Farbtöne vor Einbau durch den Bauherren zu bemustern sind. Dabei ist die Herstellerpalette der Farben zur Bemusterung zu übergeben. Der Bauherr hat das recht auch Mehrfragigkeit zu bemustern. Dies bedeutet, dass die Gesamt ausgeschriebenen Mengen an Decken- und Wandflächen sich in untersch. Mengen versch. Farbtöne nach Wahl AG aufgliedern können. Alle Mehraufwendungen dies bezüglich sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

6.3 Ausführung Wand- und Bodenfliesen

Das Anarbeiten und Schneiden sowie Verschnittanteile an angrenzende Bauteile sowie Revisionsöffnungen, Rohrdurchführungen, Ausschnitten und der gleichen. ist mit dem Einheitspreis abgegolten, wenn nicht gesondert ausgeschrieben.

Die Rutschhemmung gem. ASR ist zu gewährleisten.

01 **Abdichtungsarbeiten**

01.01 **Vorbereitende Arbeiten**

01.01.0010 **Untergrund reinigen Beton D 2-4cm**

STLB-Bau 2017-04 036 418

Reinigen des Untergrundes aus Beton von grober Verschmutzung, Art der Verschmutzung 'nicht-tragfähige Schichten, Bauschutt, Mörtelreste alle für Abdichtungsarbeiten störende Stoffe

einschl. laden, transportieren und entsorgen des anfallenden Materials.'

Dicke über 2 bis 4 cm, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.01.0020 967,000 m2

Voranstrich Bitumenlösung

STLB-Bau 2017-04 018 176

Voranstrich für Abdichtung mit Bitumenbahnen, aus Bitumenlösung, auf Böden, Untergrund Beton.

967,000 m2

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	Abdichtung gegen Feuchtigkeit, Boden			
01.02.0010	Ausgleichsschicht Dampfsperre Bitumenbahn Al+G200S5			
	STLB-Bau 2022-04 021 194			
	Dampfsperre als Ausgleichs- und diffusionsdichte Schicht sd-Wert größer gleich 1500 m DIN 4108-3, für nicht belüftetes Dach, aus Bitumenbahnen, Bitumen-Schweißbahn mit Aluminiumbandeinlage DIN EN 13970 - Al + G 200 S5 mit Aluminiumbandeinlage und Glasgewebeeinlage 200 g/m2, vollflächig auf Ausgleichsschicht schweißen, einschl. Nähte und Stöße, Hersteller und Typ 'als Abdichtung vor Bodenfeuchte (DIN 18533) auf Bodenplatten EG und Technikräume im OG'			
	967,000	m2		
01.02.0020	Anschluss Abdichtung Bodenfeuchte Übergang Boden/Wand Kehlstoß			
	STLB-Bau 2017-04 018 626			
	Anschließen der Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser an Übergänge zwischen Boden und Wand, als Kehlstoß, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Anschluss durch Hochführen der Abdichtung bis 15cm über Abdichtungsebene an aufgehende Bauteile'			
	70,000	m		
01.02.0030	Anschluss Abdichtung Bodenfeuchte Abschluss an Anschweißflansche			
	STLB-Bau 2017-04 018 626			
	Anschließen der Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser an Abschlüsse bei Endungen, an vorh. Anschweißflansche, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Anschluss der Abdichtung an überstehende Bitumenpappen oder MDS unter der Kimmschicht Mauerwerk'			
	791,000	m		
01.02.0040	Anschluss Abdichtung Durchm. 10-25cm			
	STLB-Bau 2017-04 018 626			
	Anschließen der Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser an Durchdringungen, mit Klebeflansch, in Böden, Durchmesser der Durchdringungen über 10 bis 25 cm.			
	27,000	St		
01.02.0050	Anschluss Abdichtung Durchm. 25-50cm			
	STLB-Bau 2017-04 018 626			
	Anschließen der Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser an Durchdringungen, mit Klebeflansch, in Böden, Durchmesser der Durchdringungen über 25 bis 50 cm.			
	3,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Estricharbeiten			
02.01	Vorbereitende Arbeiten			
02.01.0010	Untergrund bürsten absaugen			
	STLB-Bau 2017-04 036 445			
	Bürsten und Absaugen des Untergrundes aus Beton.			
	1.339,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02	Wärmedämmschichten Fußboden			
02.02.0010	Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS D 30mm 0,030W/(mK) DEO dm STLB-Bau 2023-10 025 798			
	Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, als Platte, Dicke 30 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,030 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,029 W/(mK), einlagig, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, mittlere Druckbelastbarkeit - dm, als Unterlage für Trittschalldämmschicht, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Verlegung auf Abdichtung der Rohdecke, inkl. Anarbeitungen auf der Abdichtung liegende Kabel- und Leitungsführungen, Schüttung wird gesondert vergütet.'			
	457,000	m2		
02.02.0020	Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS D 60mm 0,030W/(mK) DEO dm STLB-Bau 2023-10 025 798			
	Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, als Platte, Dicke 60 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,030 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,029 W/(mK), einlagig, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, mittlere Druckbelastbarkeit - dm, als Unterlage für Trittschalldämmschicht, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Verlegung auf Abdichtung der Rohdecke, inkl. Anarbeitungen auf der Abdichtung liegende Kabel- und Leitungsführungen, Schüttung wird gesondert vergütet.'			
	219,000	m2		
02.02.0030	Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS D 80mm 0,030W/(mK) DEO dm STLB-Bau 2023-10 025 798			
	Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, als Platte, Dicke 80 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,030 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,029 W/(mK), einlagig, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, mittlere Druckbelastbarkeit - dm, als Unterlage für Trittschalldämmschicht, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Verlegung auf Abdichtung der Rohdecke, inkl. Anarbeitungen auf der Abdichtung liegende Kabel- und Leitungsführungen, Schüttung wird gesondert vergütet.'			
	664,000	m2		
02.02.0040	Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS D i. M. 70mm 0,030W/(mK) DEO dm			
	Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, als Platte, als Gefälledämmung, Dicke i. M. 70mm, Gefälle 2%, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,030 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,029 W/(mK), einlagig, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, mittlere Druckbelastbarkeit - dm, als Unterlage für Trittschalldämmschicht, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Verlegung auf Abdichtung der Rohdecke, inkl. Anarbeitungen auf der Abdichtung liegende Kabel- und Leitungsführungen, Schüttung wird gesondert vergütet.			
	15,000	m2		
02.02.0050	Wärmedämmschicht Fußboden Mineralwolle MW D 30mm 0,040W/(mK) DEO STLB-Bau 2023-10 025 798			
	Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, als Platte, Dicke 30 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 (nichtbrennbar), einlagig, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, als Unterlage für Trittschalldämmschicht, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Verlegung auf Abdichtung der Rohdecke, inkl. Anarbeitungen auf der Abdichtung liegende Kabel- und Leitungsführungen, Schüttung wird gesondert vergütet, in Streifenbreite von 30cm im Bereich von Türen und Durchgängen, als Mineralwolle Schmelzpunkt >1.000°C'			
	20,000	m2		
02.02.0060	Wärmedämmschicht Fußboden Mineralwolle MW D 60mm 0,040W/(mK) DEO STLB-Bau 2023-10 025 798			
	Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, als Platte, Dicke 60 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 (nichtbrennbar), einlagig, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, als Unterlage für Trittschalldämmschicht, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Verlegung auf Abdichtung der Rohdecke, inkl. Anarbeitungen auf der Abdichtung liegende Kabel- und Leitungsführungen, Schüttung wird gesondert vergütet, in Streifenbreite von 30cm im Bereich von Türen und Durchgängen, als Mineralwolle Schmelzpunkt >1.000°C'			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02.0070	10,000	m2		
Wärmedämmschicht Fußboden Mineralwolle MW D 80mm 0,040W/(mK) DEO STLB-Bau 2023-10 025 798 Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, als Platte, Dicke 80 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 (nichtbrennbar), einlagig, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, als Unterlage für Trittschallämmschicht, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Verlegung auf Abdichtung der Rohdecke, inkl. Anarbeitungen auf der Abdichtung liegende Kabel- und Leitungsführungen, Schüttung wird gesondert vergütet, in Streifenbreite von 30cm im Bereich von Türen und Durchgängen, als Mineralwolle Schmelzpunkt >1.000°C'				
	15,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.03	Schüttungen Fußboden			
02.03.0010	Wärmedämmschicht Fußboden Perlit EP D 30mm 0,050W/(mK) DEO STLB-Bau 2023-10 025 798			
	Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Perlit EP DIN EN 14316-1, als Schüttung, verdichtet, Dicke 30 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,050 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,049 W/(mK), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, auf Rohdecke mit Rohren, Kabelkanälen und dergleichen, als Unterlage für Estrich, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als mineralisch gebundene Schüttung im Bereich von Kabeln und Kanälen zum Ausfüllen von Hohlräumen in der Installationsebene'			
	85,000	m2	_____	_____
02.03.0020	Wärmedämmschicht Fußboden Perlit EP D 60mm 0,050W/(mK) DEO STLB-Bau 2023-10 025 798			
	Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Perlit EP DIN EN 14316-1, als Schüttung, verdichtet, Dicke 60 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,050 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,049 W/(mK), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, auf Rohdecke mit Rohren, Kabelkanälen und dergleichen, als Unterlage für Estrich, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als mineralisch gebundene Schüttung im Bereich von Kabeln und Kanälen zum Ausfüllen von Hohlräumen in der Installationsebene'			
	40,000	m2	_____	_____
02.03.0030	Wärmedämmschicht Fußboden Perlit EP D 80mm 0,050W/(mK) DEO STLB-Bau 2023-10 025 798			
	Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Perlit EP DIN EN 14316-1, als Schüttung, verdichtet, Dicke 80 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,050 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,049 W/(mK), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, auf Rohdecke mit Rohren, Kabelkanälen und dergleichen, als Unterlage für Estrich, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als mineralisch gebundene Schüttung im Bereich von Kabeln und Kanälen zum Ausfüllen von Hohlräumen in der Installationsebene'			
	100,000	m2	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.04	Trittschalldämmschichten Fußboden			
02.04.0010	Trittschalldämmschicht PS-Hartschaum EPS 30-2mm DES STLB-Bau 2023-10 025 287			
	Trittschalldämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 2 kN, Flächenlasten bis 3 kN/m ²), als Platte, Lieferdicke 30 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 2 mm (CP 2) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 30 MN/m ³ , Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,029 W/(mK), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, auf Wärmedämmschicht, als Unterlage für Estrich, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'inkl. Anarbeitungen'			
	457,000	m ²		
02.04.0020	Trittschalldämmschicht PS-Hartschaum EPS 40-2mm DES STLB-Bau 2023-10 025 287			
	Trittschalldämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 2 kN, Flächenlasten bis 3 kN/m ²), als Platte, Lieferdicke 40 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 2 mm (CP 2) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 30 MN/m ³ , Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,030 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,029 W/(mK), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, auf Wärmedämmschicht, als Unterlage für Estrich, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'inkl. Anarbeitungen'			
	883,000	m ²		
02.04.0030	Trittschalldämmschicht Mineralwolle30-2mm DES STLB-Bau 2023-10 025 287			
	Trittschalldämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 2 kN, Flächenlasten bis 3 kN/m ²), als Platte, Lieferdicke 30 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 2 mm (CP 2) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 30 MN/m ³ , Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, auf Wärmedämmschicht, als Unterlage für Estrich, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'inkl. Anarbeitungen, in Streifenbreite von 30cm im Bereich von Türen und Durchgängen, als Mineralwolle Schmelzpunkt >1.000°C'			
	20,000	m ²		
02.04.0040	Trittschalldämmschicht Mineralwolle 40-2mm DES STLB-Bau 2023-10 025 287			
	Trittschalldämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 2 kN, Flächenlasten bis 3 kN/m ²), als Platte, Lieferdicke 40 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 2 mm (CP 2) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 30 MN/m ³ , Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, auf Wärmedämmschicht, als Unterlage für Estrich, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'inkl. Anarbeitungen, in Streifenbreite von 30cm im Bereich von Türen und Durchgängen, als Mineralwolle Schmelzpunkt >1.000°C'			
	25,000	m ²		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.05	Randstreifen / Trennlagen			
02.05.0010	Randdämmstreifen PE-Schaum D 5mm H 150mm			
	STLB-Bau 2017-04 025 800			
	Randdämmstreifen aus PE-Schaum, Dicke 5 mm, Höhe 150 mm, für Estrich auf Trennschicht, Zementestrich.			
	1.341,000	m		
02.05.0020	Abdeck. PE-Folie D 0,2mm			
	STLB-Bau 2017-04 025 398			
	Abdeckung aus PE-Folie, Dicke 0,2 mm, Stöße überlappen, auf Dämmschichten, als Unterlage für Zementestrich.			
	1.339,000	m ²		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.06	Zementestrich			
02.06.0010	CT-C35-F5-S70, auf Trennschicht STLB-Bau 2023-10 025 274 Zementestrich DIN 18560-1 CT, einschichtig, als Estrich auf Trennschicht, bewehrt durch Zugabe von Glasfasern, Menge '1' kg/m3, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 3 kN, Flächenlasten bis 4 kN/m2), Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Estrichnenndicke 70 mm, für Flächen in Innenräumen, als Nutzestrich, Verschleißwiderstandsklasse A1,5 DIN EN 13813, Oberfläche von Hand glätten, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Schutzbeton für Abdichtung und Unterlage für Doppelboden auf Stahlstützen im Bereich HA Räume EG als Estrich CT-C35-F5'			
02.06.0020	38,000	m2	_____	_____
02.06.0020	CT-C35-F5-S70 STLB-Bau 2023-10 025 274 Zementestrich DIN 18560-1 CT, einschichtig, als Estrich auf Dämmschicht, bewehrt durch Zugabe von Glasfasern, Menge '1' kg/m3, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 3 kN, Flächenlasten bis 4 kN/m2), Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Estrichnenndicke 70 mm, für Flächen in Innenräumen, zur Aufnahme von elastischen/textilen Belägen, Oberfläche von Hand glätten, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Oberfläche für Beläge aus elastischen / textilen / plattenförmigen Belägen oder Epoxidharzbeschichtung als Estrich CT-C35-F5'			
02.06.0030	198,000	m2	_____	_____
02.06.0030	CT-C35-F5-S70, HA-Räume STLB-Bau 2023-10 025 274 Zementestrich DIN 18560-1 CT, einschichtig, als Estrich auf Dämmschicht, bewehrt durch Zugabe von Glasfasern, Menge '1' kg/m3, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 3 kN, Flächenlasten bis 4 kN/m2), Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Estrichnenndicke 70 mm, für Flächen in Innenräumen, zur Aufnahme von elastischen/textilen Belägen, Oberfläche von Hand glätten, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Oberfläche für Beläge aus elastischen / textilen / plattenförmigen Belägen oder Epoxidharzbeschichtung als Estrich CT-C35-F5 als Estrich in Kleinflächen in HA-Räumen, als vorgezogene Maßnahme vor Ausführung der Estricharbeiten, einschl. separater BE und An- sowie Abfahrt'			
02.06.0040	54,000	m2	_____	_____
02.06.0040	CT-C35-F5-S85 STLB-Bau 2023-10 025 274 Zementestrich DIN 18560-1 CT, einschichtig, als Estrich auf Dämmschicht, bewehrt durch Zugabe von Glasfasern, Menge '1' kg/m3, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 3 kN, Flächenlasten bis 4 kN/m2), Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Estrichnenndicke 85 mm, für Flächen in Innenräumen, zur Aufnahme von elastischen/textilen Belägen, Oberfläche von Hand glätten, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Oberfläche für Beläge aus elastischen / textilen / plattenförmigen Belägen oder Epoxidharzbeschichtung als Estrich CT-C35-F5'			
02.06.0050	71,000	m2	_____	_____
02.06.0050	CT-C35-F5-S65-H45 STLB-Bau 2023-10 025 8729 Heizestrich DIN 18560-2 als Zementestrich CT, als Estrich auf Dämmschicht, bewehrt durch Zugabe von Glasfasern, Menge '1' kg/m3, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 2 kN, Flächenlasten bis 3 kN/m2), Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Bauart A, Heizrohrdurchmesser 10 mm, Estrichnenndicke 65 mm, zur Aufnahme von elastischen/textilen Belägen, Oberfläche von Hand			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.07	Aussparungen			
02.07.0010	Estrich abstellen			
	Estrich an freien Rändern ohne Randwinkel mittels Stellbrett abstellen.			
	61,000	m	_____	_____
02.07.0020	Estrich in Kleinflächen			
	Schnellzementestrich als schwimmender Estrich, in Klein- und Kleinstflächen zum Schließen von abgestellten Estrichbereichen, zur Aufnahme von elastischen/textilen oder keramischen Belägen, Oberfläche maschinell glätten, Festigkeitsklasse C35, Estrichnenndicke bis 65 mm, einschl. extra einzurechnender Anfahrt, Belegereife nach einem Tag muss gewährleistet sein.			
	Größe der Fläche: 0,1-1m2			
	31,000	m2	_____	_____
02.07.0030	Estrich Durchdringung anarbeiten, 30/30cm			
	STLB-Bau 2017-04 025 3695			
	Estrich an Durchdringung anarbeiten, bis 0,1 m2 Einzelgröße, Maße in cm 'bis 30/30 bzw. DN300'			
	.			
	26,000	St	_____	_____
02.07.0040	Aussparung Estrich schließen, 30/30cm			
	STLB-Bau 2017-04 025 3695			
	Aussparung in Estrich schließen, Querschnitt rund, Maße in cm 'bis 30/30 bzw. DN300.'			
	.			
	31,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.08	Fugen / Profile			
02.08.0010		Herstellen Scheinfuge STLB-Bau 2017-04 025 1559		
	Herstellen der Scheinfugen in Estrich, durch nachträgliches Einschneiden, Schnitttiefe über 30 bis 40 mm.			
	210,000	m	_____	_____
02.08.0020		Schließen Scheinfuge STLB-Bau 2017-04 025 1559		
	Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen.			
	210,000	m	_____	_____
02.08.0030		Abschlussprofil Stahl verz, 150/90/10mm STLB-Bau 2017-04 024 590		
	Abschlussprofil aus verzinktem Stahl, einschl. Befestigungsanker, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Estrichrandwinkel an freien Enden, z.B.: Schächte und Kanäle, Außentüren, Treppenaugen etc. Ausführung als Winkelprofil: 150/90/10mm einschl. Ablängen, Zuschnittarbeiten sowie in Ecken auf Gehrung'			
	61,000	m	_____	_____
02.08.0040		Herstellen Bewegungsfuge STLB-Bau 2022-04 025 1559		
	Herstellen der Bewegungsfuge, DIN EN 13318, in Estrich, durch Einlegen von Fugeneinlage, aus expandiertem Polystyrol (EPS) DIN EN 13163, Fugenbreite 15 mm, Fugentiefe 80 mm.			
	68,000	m	_____	_____
02.08.0050		Verdübelung Bewegungsfuge		
	Querkraftverdübelung im Bereich Türübergänge und Bewegungsfugen nach DIN 18560-2, Dübel mit massivem Stahlkern Ø 6 mm und Aufnahmemöglichkeit eines hohen Auszugs- und Schwindverhalten, Trittschallgedämmt durch Kunststoffbeschichtung einschl. integrierte Dehnungsausgleichskappen geeignet für vor beschriebene Estriche. Mind. 3 Stück je Meter Fuge bzw. nach Herstellerangabe.			
	68,000	m	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.09	Einbauteile			
02.09.0010	Bodenabläufe eindichten			
	Bodenabläufe, vom AG bereitgestellt, in den Estrich einarbeiten und abdichten.			
	9,000	St	_____	_____
02.09.0020	Duschrinnen eindichten			
	Duschrinnen, vom AG bereitgestellt, in den Estrich einarbeiten und abdichten.			
	4,000	St	_____	_____
02.09.0030	Sauberlaufmatte 3,00 x 3,00 m			
	Einbau Randprofil und Sauberlaufmatte			
	Sauberlaufmatte bis ca. 3,00 x 3,00 m Witterungsbeständige, aufrollbare, strapazierfähige Eingangsmatte aus Rauhaarrisstreifen für den Objekteinsatz (rutschhemmende Eigenschaft R11 nach DIN 51130), Beanspruchungsgruppe: stark. Kombiniert mit Kassettenprofilen, bestückt mit parallel angeordneten Borstenbündeln (rutschhemmend Eigenschaft R13) Einbau bodenbündig, eingelegt in Aluminium L - Randprofilen, mit bodenbündiger Schmutzauffangwanne, Trägerprofile aus verwindungssteifen Aluminium mit Trittschalldämmung.			
	Farbe Rispstreifen: grau / anthrazit / schwarz			
	geeignet für Innenbereich, einschl. herstellen der Aussparung im Estrich und Winkelprofilen sowie Wanne.			
	1,000	St	_____	_____
02.09.0040	Sauberlaufmatte 1,50 x 2,00 m			
	Einbau Randprofil und Sauberlaufmatte			
	Sauberlaufmatte bis ca. 1,50 x 2,00 m Witterungsbeständige, aufrollbare, strapazierfähige Eingangsmatte aus Rauhaarrisstreifen für den Objekteinsatz (rutschhemmende Eigenschaft R11 nach DIN 51130), Beanspruchungsgruppe: stark. Kombiniert mit Kassettenprofilen, bestückt mit parallel angeordneten Borstenbündeln (rutschhemmend Eigenschaft R13) Einbau bodenbündig, eingelegt in Aluminium L - Randprofilen, mit bodenbündiger Schmutzauffangwanne, Trägerprofile aus verwindungssteifen Aluminium mit Trittschalldämmung.			
	Farbe Rispstreifen: grau / anthrazit / schwarz			
	geeignet für Innenbereich, einschl. herstellen der Aussparung im Estrich und Winkelprofilen sowie Wanne.			
	3,000	St	_____	_____
02.09.0050	Sauberlaufmatte 1,50 x 1,60 m			
	Einbau Randprofil und Sauberlaufmatte			
	Sauberlaufmatte bis ca. 1,50 x 1,60 m Witterungsbeständige, aufrollbare, strapazierfähige Eingangsmatte aus Rauhaarrisstreifen für den Objekteinsatz (rutschhemmende Eigenschaft R11 nach DIN 51130), Beanspruchungsgruppe: stark. Kombiniert mit Kassettenprofilen, bestückt mit parallel angeordneten Borstenbündeln (rutschhemmend Eigenschaft R13) Einbau bodenbündig, eingelegt in Aluminium L - Randprofilen, mit bodenbündiger Schmutzauffangwanne, Trägerprofile aus verwindungssteifen Aluminium mit Trittschalldämmung.			
	Farbe Rispstreifen: grau / anthrazit / schwarz			
	geeignet für Innenbereich, einschl. herstellen der Aussparung im Estrich und Winkelprofilen			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	sowie Wanne.			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Fliesenarbeiten			
03.01	Vorbereitende Arbeiten			
03.01.0010	Untergrund reinigen D 2-4cm			
	STLB-Bau 2017-04 036 418			
	Reinigen des Untergrundes von grober Verschmutzung, Art der Verschmutzung 'Grate, Mörtelreste, Bauschutt, Staub, nichttragfähige Schichten einschl. laden, transportieren und entsorgen des anfallenden Materials'			
	Dicke über 2 bis 4 cm, zur Verbesserung der Haftung, anfallende Stoffe im Behälter des AN sammeln, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Untergrund waagrecht.			
	954,000	m2	_____	_____
03.01.0020	Untergr.ausgleich für Bodenbeläge			
	Ausgleichen des Untergrundes durch Spachteln bis 3 mm Dicke nach besonderer Anordnung des AG, Untergrund Estrich, für Bodenbeläge im Dünnbettverfahren,			
	564,000	m2	_____	_____
03.01.0030	Untergr.ausgleich für Wandbekleidungen			
	Ausgleichen des Untergrundes durch Spachteln bis 3 mm Dicke nach besonderer Anordnung des AG, Untergrund Putz, für Wandbekleidungen im Dünnbettverfahren, Höhe der Bekleidungsfläche über 2 bis 3,5 m			
	390,000	m2	_____	_____
03.01.0040	Zulage Mehrdicke			
	Zulage für je angefangene 5mm Mehrdicke der Spachtelungen zuvor.			
	954,000	m2	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.02		Verbundabdichtung W2-I, Sanitär		
03.02.0010		Abschlussprofil Stahl niro STLB-Bau 2017-04 024 590 Abschlussprofil aus nichtrostendem Stahl, Profil 'als Abschlusswinkel E-Schiene' einschl. Befestigungsanker, Dicke Fliese 8 mm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibung-Nr 'als Schiene auf Estrich an Raumübergängen unter dem Türblatt, von Estrich bis OK Belag, als Untergrund für Hochziehen der Verbundabdichtung im Türbereich, einschl. ggf. erf. Ausnehmung des Estrichs im Winkelbereich '		
	18,000	m		
03.02.0020		Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Wand STLB-Bau 2022-04 024 6559 Voranstrich auftragen, mit Kunstharz-Dispersion, auf Wand, Untergrund Putz.		
	390,000	m2		
03.02.0030		AIV-F Innenwand innen W2-I mineral Schlämme rissüberbrückend D 2mm STLB-Bau 2022-04 018 8591 Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), mit mineralischen Dichtungsschlämmen CM DIN EN 14891, rissüberbrückend, mind. 2-mal auftragen, Mindesttrockenschichtdicke 2 mm.		
	390,000	m2		
03.02.0040		Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion STLB-Bau 2022-04 025 794 Voranstrich auftragen, auf Boden, Untergrund Zementestrich, mit Kunstharz-Dispersion.		
	564,000	m2		
03.02.0050		AIV-F Boden innen W2-I mineral Schlämme rissüberbrückend D 2mm STLB-Bau 2022-04 018 8591 Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), mit mineralischen Dichtungsschlämmen CM DIN EN 14891, rissüberbrückend, mind. 2-mal auftragen, Mindesttrockenschichtdicke 2 mm.		
	564,000	m2		
03.02.0060		Dichtband und Schnittschutzband B 150mm W2-I STLB-Bau 2022-04 018 8788 Anschluss an aufgehende Bauteile in der Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtband und Schnittschutzband, Breite 150 mm, Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).		
	599,000	m		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.03		Bodenbeläge keramisch		
03.03.0010		Bekleidung Boden 30/30cm D 10 mm Dünnbett, R10, HA-Räume STLB-Bau 2023-10 024 518		
		Bodenbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe B Ia, unglasiert, mit keramischer Oberflächenvergütung, frostbeständig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Nennmaß (cm) 30/30, Dicke '10' mm , Oberfläche eben, uni, auf Boden, mit vorh. Abdichtung, Untergrund waagrecht, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Farbton: mittelgrau Einbauort: Haustechnikräume Belag einschl. Verfugung nach Bemusterung AG'		
03.03.0020	203,000	m2		
		Sockel 6/30cm		
		Sockel stehend, aus trockengepressten Fliesen/Platten DIN EN 14411 Gruppe B Ia, unglasiert, frostbeständig, Nennmaß (cm) 6/30, Oberfläche eben, farbstrukturiert, im Dünnbett aus hydraulisch erhärtendem Dünnbettmörtel DIN EN 12004, chromatarm, Sockelhöhe 60 mm, verlegen gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'mit keramischer Oberflächenvergütung, verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, in Form, Farbe, Material, Oberfläche passend zu den Bodenbelägen zuvor Belag einschl. Verfugung nach Bemusterung AG'		
03.03.0030	133,000	m		
		Innen- / Außenecke Sockel		
		Innen- / Außenecke als Zulage zum Sockel zuvor.		
03.03.0040	20,000	St		
		Bekleidung Boden 30/30cm D 10 mm Dünnbett, R10B, Physio/Fango STLB-Bau 2023-10 024 518		
		Bodenbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe B Ia, unglasiert, mit keramischer Oberflächenvergütung, frostbeständig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Bewertungsgruppe Rutschgefahr B DGUV Information 207-006, Nennmaß (cm) 30/30, Dicke '10' mm , Oberfläche eben, Kalksteinoptik, auf Boden, mit vorh. Abdichtung, Untergrund waagrecht, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'mit Oberflächenvergütung Farbton: richtungslose, homogene, körnige Natursteinoptik, eben, Farbspektrum braun über grau bis anthrazit , Steinoptik Einbauort: Physio/Fango Belag einschl. Verfugung nach Bemusterung AG'		
03.03.0050	27,000	m2		
		Kehlsockel 10/30cm		
		Kehlsockel stehend, aus trockengepressten Fliesen/Platten DIN EN 14411 Gruppe B Ia, unglasiert, frostbeständig, mit Hohlkehle, Nennmaß (cm) 10/30, Oberfläche eben, farbstrukturiert, im Dünnbett aus hydraulisch erhärtendem Dünnbettmörtel DIN EN 12004, chromatarm, Sockelhöhe 100 mm, verlegen gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'mit keramischer Oberflächenvergütung, verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, in Form, Farbe, Material, Oberfläche passend zu den Bodenbelägen zuvor Belag einschl. Verfugung nach Bemusterung AG'		
03.03.0060	34,000	m		
		Innen- / Außenecke Kehlsockel		
		Innen- / Außenecke als Zulage zum Kehlsockel zuvor.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.03.0070	8,000	St		
<p>Bekleidung Boden 60/120cm D 10 mm Dünnbett, R9, Flure/TH STLB-Bau 2023-10 024 518</p> <p>Bodenbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe BIa, unglasiert, mit keramischer Oberflächenvergütung, frostbeständig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Bewertungsgruppe Rutschgefahr A DGUV Information 207-006, Nennmaß (cm) 60/120, Dicke '10' mm, Oberfläche eben, Kalksteinoptik, auf Boden, mit vorh. Abdichtung, Untergrund waagrecht, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'mit Oberflächenvergütung Farbton: richtungslose, homogene, körnige Natursteinoptik, eben, Farbspektrum braun über grau bis anthrazit , Steinoptik</p> <p>Verlegung im Verband (halbversetzt)</p> <p>Einbauort: Flure/Treppenhäuser</p> <p>Belag einschl. Verfugung nach Bemusterung AG'</p>				
03.03.0080	200,000	m2		
<p>Zulage Tritt- und Setzstufen</p> <p>Zulage zum Bodenbelag der Flure / Treppenhäuser für die Verlegung als Tritt- und Setzstufen</p>				
03.03.0090	12,000	m2		
<p>Bodenbelag Boden 45/90cm D 10 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC STLB-Bau 2023-10 024 518</p> <p>Bodenbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe BIa, unglasiert, mit keramischer Oberflächenvergütung, frostbeständig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Bewertungsgruppe Rutschgefahr A DGUV Information 207-006, Nennmaß (cm) 45/90, Dicke '10' mm, Oberfläche eben, Kalksteinoptik, auf Boden, mit vorh. Abdichtung, Untergrund waagrecht, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'mit Oberflächenvergütung Farbton: richtungslose, homogene, körnige Natursteinoptik, eben, Farbspektrum braun über grau bis anthrazit , Steinoptik</p> <p>Verlegung im Verband (halbversetzt)</p> <p>Einbauort: Flure/Treppenhäuser</p> <p>Belag einschl. Verfugung nach Bemusterung AG'</p>				
03.03.0100	53,000	m2		
<p>Sockel 6/30cm</p> <p>Sockel stehend, aus trockengepressten Fliesen/Platten DIN EN 14411 Gruppe B Ia, unglasiert, frostbeständig, Nennmaß (cm) 6/30, Oberfläche eben, farbstrukturiert, im Dünnbett aus hydraulisch erhärtendem Dünnbettmörtel DIN EN 12004, chromatarm, Sockelhöhe 60 mm, verlegen gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'mit keramischer Oberflächenvergütung, verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, in Form, Farbe, Material, Oberfläche passend zu den Bodenbelägen zuvor</p> <p>Belag einschl. Verfugung nach Bemusterung AG'</p>				
03.03.0110	279,000	m		
<p>Innen- / Außenecke Sockel</p> <p>Innen- / Außenecke als Zulage zum Sockel zuvor.</p>				
03.03.0120	36,000	St		
<p>Bekleidung Boden 60/60cm D 10 mm Dünnbett, R10, Sanitär STLB-Bau 2023-10 024 518</p> <p>Bodenbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe BIa, unglasiert, mit keramischer Oberflächenvergütung, frostbeständig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Nennmaß (cm) 60/60, Dicke '10' mm, Oberfläche eben, Kalksteinoptik, auf Boden, mit vorh. Abdichtung, Untergrund waagrecht, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,</p>				

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.03.0130	66,000	m2		
03.03.0140	118,000	m		
03.03.0150	52,000	St		
03.03.0160	15,000	m2		
03.03.0170	35,000	m		
03.03.0180	16,000	St		
03.03.0190	15,000	m2		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	STLB-Bau 2007-10 024 2031			
	Anarbeiten des Bodenbelages an Öffnungen, Maße 'bis 300/300 oder DN 300'			
	16,000	St		
03.03.0200	Anarbeiten Bodenbelag, 300/600			
	STLB-Bau 2007-10 024 2031			
	Anarbeiten des Bodenbelages an Öffnungen, Maße 'bis 300/600 oder DN 400'			
	2,000	St		
03.03.0210	Herstellen Löcher Bodenbelag			
	STLB-Bau 2007-10 024 2031			
	Herstellen von Löchern im Bodenbelag.			
	81,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.04	Wandbekleidung Keramik			
03.04.0010	Bekleidung Wand 15/30cm D 10 mm Dünnbett STLB-Bau 2023-10 024 494			
	Bekleidung an Wänden, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe BIa, unglasiert, frostbeständig, Nennmaß (cm) 15/30, Dicke '10' mm, Oberfläche eben, uni, Untergrund senkrecht, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, ansetzen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'mit Oberflächenvergütung Farbton: richtungslose, homogene Optik, eben, helles Farbspektrum weiß/beige bis hellgrau			
	Bekleidung einschl. Verfugung nach Bemusterung AG			
	Fliese als Bodenfliese an Wänden, im System zur Bodenfliese damit Verlegung im Fugenschnitt möglich'			
03.04.0020	108,000	m2		
	Bekleidung Wand 15/30cm D 10 mm Dünnbett, Hygiene STLB-Bau 2023-10 024 494			
	Bekleidung an Wänden, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe BIa, unglasiert, frostbeständig, Nennmaß (cm) 15/30, Dicke '10' mm, Oberfläche eben, uni, Untergrund senkrecht, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, ansetzen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'mit Oberflächenvergütung Farbton: richtungslose, homogene Optik, eben, helles Farbspektrum weiß/beige bis hellgrau			
	als Hygienefliese, antibakteriell, mit Spezialbeschichtung, hydrophil und extrem pflegeleicht, Desinfektionsmittelbeständig, photokatalytische Oberfläche			
	Bekleidung einschl. Verfugung mit Epoxidharz nach Bemusterung AG			
	Fliese als Bodenfliese an Wänden, im System zur Bodenfliese damit Verlegung im Fugenschnitt möglich'			
03.04.0030	140,000	m2		
	Zulage Bekleidung Kleinflächen			
	Zulage zur Position zuvor für die Mehraufwendungen der Bekleidung von Kleinflächen und Fliesenspiegel im Bereich von Einzelwaschtischen und Arbeitsstrecken und Teeküchen.			
03.04.0040	69,000	m2		
	Bekleidung Wand 60/120cm D 10 mm Dünnbett STLB-Bau 2023-10 024 494			
	Bekleidung an Wänden, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe BIa, unglasiert, frostbeständig, Nennmaß (cm) 60/120, Dicke '10' mm, Oberfläche eben, Kalksteinoptik, Untergrund senkrecht, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, ansetzen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'mit Oberflächenvergütung Farbton: richtungslose, homogene, körnige Natursteinoptik, eben, Farbspektrum braun über grau bis anthrazit , Steinoptik			
	Bekleidung einschl. Verfugung nach Bemusterung AG			
	Fliese als Bodenfliese an Wänden, im System zur Bodenfliese damit Verlegung im Fugenschnitt möglich'			
03.04.0050	142,000	m2		
	Zulage Bekleidung Leibung Fliese			
	Zulage zur Wandbekleidung für die Bekleidung von Leibungen und Fensterbänken.			
	Leibungstiefe bis ca. 30 cm			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.04.0060	8,000	m	_____	_____
	Zulage Verkleidung, Rohrkanal			
	Zulage für die Wandbekleidung für die Bekleidung von horizontalen / vertikalen Flächen, bis 30 / 30 cm, der Rohrkanäle (WEDI-Kanal), incl. aller Zuschnitte und Anpassungsarbeiten, passend zu den Wandfliesen, einschl. Lieferung und fachgerechter Montage des Kanals (WEDI).			
03.04.0070	15,000	m	_____	_____
	Herstellen Löcher Wandbekl.			
	STLB-Bau 2007-10 024 2031			
	Herstellen von Löchern in der Wandbekleidung.			
	440,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.05	Profile			
03.05.0010	Abschlussprofil Stahl niro STLB-Bau 2017-04 024 590 Abschlussprofil aus nichtrostendem Stahl, Profil 'als Abschlusswinkel E-Schiene' einschl. Befestigungsanker, Dicke Fliese 8 mm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Schiene in gefliesten Bereichen'			
03.05.0020	86,000	m	_____	_____
	Kantenschutzschiene Stahl niro STLB-Bau 2017-04 024 590 Kantenschutzschiene aus nichtrostendem Stahl, Profil 'Kantenschutz an Ecken und Kanten verflieste Vorwandflächen etc.' Herstellung Ecken und Kanten auf Gehrung' einschl. Befestigungsanker.			
03.05.0030	218,000	m	_____	_____
	Trennschiene Stahl niro STLB-Bau 2017-04 024 590 Trennschiene aus nichtrostendem Stahl, Profil 'als Belagtrennschiene, Übergangsschiene für unt. hohe Beläge' einschl. Befestigungsanker.			
03.05.0040	20,000	m	_____	_____
	Bewegungsfugenprofil Stahl niro STLB-Bau 2022-04 024 590 Bewegungsfugenprofil aus nichtrostendem Stahl, Profil 'als Abschlusswinkel E-Schiene' einschl. Befestigungsanker, Dicke Fliese 10 mm.			
03.05.0050	68,000	m	_____	_____
	Treppenprofil Stahl niro STLB-Bau 2023-10 024 590 Treppenprofil aus nichtrostendem Stahl, einschl. Befestigungsanker, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als rutschhemmendes Antrittsprofil aus Edelstahl, auf jeder Trittstufe verlegen, einschl. Ablängen und Endkappen'			
	36,000	m	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.06	Einbauteile			
03.06.0010				
	Spiegel Kristallspiegel rechteckig H 90 cm B 60 cm D 8 mm Kante gesäumt			
	STLB-Bau 2023-10 045 1860			
	Spiegel, als Kristallspiegel DIN EN 1036-1, mit Glasrückenschutz, rechteckig, Höhe '90' cm, Breite '60' cm, Dicke '8' mm, mit gesäumter Kante, poliert und versiegelt, Spiegel ohne Rahmen, Befestigung durch verdeckte Aufhängung, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'einschl. Einmessung und Herstellung Fliesenaussparung im Systemraster, Spiegeldicke an Fliesenstärke anpassen'			
	2,000	St		
03.06.0020				
	Spiegel Kristallspiegel rechteckig H 100 cm B 60 cm D 8 mm Kante gesäumt			
	STLB-Bau 2023-10 045 1860			
	Spiegel, als Kristallspiegel DIN EN 1036-1, mit Glasrückenschutz, rechteckig, Höhe '100' cm, Breite '60' cm, Dicke '8' mm, mit gesäumter Kante, poliert und versiegelt, Spiegel ohne Rahmen, Befestigung durch verdeckte Aufhängung, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'einschl. Einmessung und Herstellung Fliesenaussparung im Systemraster, Spiegeldicke an Fliesenstärke anpassen'			
	16,000	St		
03.06.0030				
	Revisionsklappe Rahmen Stahl H/B 30/30cm			
	STLB-Bau 2017-04 024 592			
	Revisionsklappe mit Rahmen, aus Stahl, Einbaumaße H/B 30/30 cm, Hersteller/Typ 'einschl. 2 Spezial-Scharnierträger (Scharniere aus Chromstahl mit Schließautomatik), 4 Verbindungselemente (für Türblatt mit mehreren Fliesen), 1 Spezial Silikonkleber; 1 Drucköffner; 1 Montageanleitung'			
	.			
	4,000	St		
03.06.0040				
	Revisionsklappe Rahmen Stahl H/B 40/40cm			
	STLB-Bau 2017-04 024 592			
	Revisionsklappe mit Rahmen, aus Stahl, Einbaumaße H/B 40/40 cm, Hersteller/Typ 'einschl. 2 Spezial-Scharnierträger (Scharniere aus Chromstahl mit Schließautomatik), 4 Verbindungselemente (für Türblatt mit mehreren Fliesen), 1 Spezial Silikonkleber; 1 Drucköffner; 1 Montageanleitung'			
	.			
	2,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.07	Fugenarbeiten			
03.07.0010	Fugenabdichtung elast.Dichtstoff Silicon B 10mm			
	STLB-Bau 2017-04 045 2103			
	Fugenabdichtung mit elastischem Dichtstoff, Basis Silicon, Fugenbreite 10 mm, Farbton 'in Farbe Verfugung, fungizid eingestellt, einschl. Vorbereitung der Fugenflanken, primern und Hinterfüllschnur'			
	Fugenausbildung eben, Abkleben der Wand-/Bodenbeläge und der Sanitärausstattungsgegenstände sowie Vorbeschichtung des Fugenbereichs.			
	354,000	m	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Abdichtungsarbeiten		
01.01		Vorbereitende Arbeiten		
01.02		Abdichtung gegen Feuchtigkeit, Boden		
02		Estricharbeiten		
02.01		Vorbereitende Arbeiten		
02.02		Wärmedämmschichten Fußboden		
02.03		Schüttungen Fußboden		
02.04		Trittschalldämmschichten Fußboden		
02.05		Randstreifen / Trennlagen		
02.06		Zementestrich		
02.07		Aussparungen		
02.08		Fugen / Profile		
02.09		Einbauteile		
03		Fliesenarbeiten		
03.01		Vorbereitende Arbeiten		
03.02		Verbundabdichtung W2-I, Sanitär		
03.03		Bodenbeläge keramisch		
03.04		Wandbekleidung Keramik		
03.05		Profile		
03.06		Einbauteile		
03.07		Fugenarbeiten		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.